

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian  
Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18671 –**

### **Corona-Moratorium zur Finanzmarktbürokratie**

#### **A. Problem**

Der Antrag der Fraktion der FDP stellt fest, die Corona-Epidemie belaste alle Wirtschaftsbereiche in Deutschland. Neben den vom Bundestag beschlossenen Maßnahmenpaketen zur Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern bedürfe es daher vor allem Bürokratie-Entlastungen, damit die betroffenen Betriebe in der Krise Kosten sparen, Arbeitsplätze erhalten und nach der Corona-Epidemie wieder mit alter Kraft ihren Aufträgen nachgehen könnten.

Dies gelte insbesondere für den Finanzmarkt, für den eine Reihe an neuen Regularien geplant bzw. bereits beschlossen worden seien.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung wie folgt auffordert:

##### **1. Moratorium zur Finanzmarktbürokratisierung**

Die Bundesregierung soll die geplanten Maßnahmen zum Provisionsdeckel und zur Aufsichtsübertragung der Finanzanlagenvermittler vertagen, bis die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie abgeklungen sind. Auch die so genannte Finanztransaktionssteuer im Gewand einer reinen Aktiensteuer soll die Bundesregierung nicht weiter verfolgen, um die Sparer in Deutschland nicht zusätzlich zu belasten.

Generell sollte die Bundesregierung alle ihre geplanten Gesetzesänderungen dahingehend auf den Prüfstand stellen, ob diese in der derzeitigen Krisensituation einen zumutbaren bürokratischen Mehraufwand für die jeweilige Branche darstellen.

**2. Nationale Spielräume bei EU-Richtlinien voll ausschöpfen und sich auf europäischer Ebene für die Lockerung bestimmter Finanzmarktrichtlinien einsetzen**

Bei den Verhandlungen zu Basel III muss sich die Bundesregierung von der Maxime leiten lassen, dass es nicht zu einer zusätzlichen Kreditklemme für deutsche Unternehmen und Privatpersonen kommt. In Kooperation mit der Europäischen Zentralbank und den Europäischen Aufsichtsbehörden ist zudem zu prüfen, welche bestehenden EU-Richtlinien (zeitlich) weiter gelockert werden können. Von schwerwiegenden Regulierungsumbrüchen, wie der Implementierung des Sustainable Action Plans, welcher mit hohen Umstellungskosten verbunden wäre, ist abzusehen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/18671 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2020

### **Der Finanzausschuss**

**Katja Hessel**  
Vorsitzende

**Matthias Hauer**  
Berichterstatter

**Frank Schäffler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Matthias Hauer und Frank Schäffler

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18671** in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Notwendigkeit eines Corona-Moratoriums zur Finanzmarktbürokratie wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung wie folgt auffordert:

1. Moratorium zur Finanzmarktbürokratisierung

Die Bundesregierung soll die geplanten Maßnahmen zum Provisionsdeckel und zur Aufsichtsübertragung der Finanzanlagenvermittler vertagen, bis die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie abgeklungen sind. Auch die so genannte Finanztransaktionssteuer im Gewand einer reinen Aktiensteuer soll die Bundesregierung nicht weiter verfolgen, um die Sparer in Deutschland nicht zusätzlich zu belasten.

Generell sollte die Bundesregierung alle ihre geplanten Gesetzesänderungen dahingehend auf den Prüfstand stellen, ob diese in der derzeitigen Krisensituation einen zumutbaren bürokratischen Mehraufwand für die jeweilige Branche darstellen.

2. Nationale Spielräume bei EU-Richtlinien voll ausschöpfen und sich auf europäischer Ebene für die Lockerung bestimmter Finanzmarktrichtlinien einsetzen

Bei den Verhandlungen zu Basel III muss sich die Bundesregierung von der Maxime leiten lassen, dass es nicht zu einer zusätzlichen Kreditklemme für deutsche Unternehmen und Privatpersonen kommt. In Kooperation mit der Europäischen Zentralbank und den Europäischen Aufsichtsbehörden ist zudem zu prüfen, welche bestehenden EU-Richtlinien (zeitlich) weiter gelockert werden können. Von schwerwiegenden Regulierungsumbrüchen, wie der Implementierung des Sustainable Action Plans, welcher mit hohen Umstellungskosten verbunden wäre, ist abzusehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/18671 in seiner 69. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/18671 in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/18671 in seiner 77. Sitzung am 6. Mai 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18671.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, man könne einige Elemente des Antrags begrüßen, insbesondere die Intention des Antrags, die Finanzwirtschaft vor überflüssiger Bürokratie zu bewahren. Allerdings strebe man dieses Ziel nicht nur in Krisenzeiten an, sondern berücksichtige diese Problematik stets. Einzelne der aufgeworfenen Fragen, wie der geplante Provisionsdeckel oder die Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagevermittler an die BaFin, seien diskussionswürdig. Doch bespreche man diese Punkte im parlamentarischen Verfahren zunächst mit dem Koalitionspartner. Der einfache Ruf nach Lockerungen bei der Finanzmarktregulierung sei zu pauschal. Die Corona-Krise führe zu Verwerfungen auf den Finanzmärkten, denen man nicht mit einer undifferenzierten Forderung nach „weniger Regulierung“ begegnen könne.

Die **Fraktion der SPD** sah keinen Grund, von den Planungen zum Provisionsdeckel oder zur Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagevermittler an die BaFin abzuweichen. Der vorliegende Antrag formuliere das Anliegen der FDP, viele Maßnahmen zu verschieben, die sie ohnehin nie gewollt habe. Die Corona-Krise sei lediglich der in diesem – offenbar eilig erstellten – Antrag genannte Anlass.

Die **Fraktion der AfD** betonte, es sei richtig, Maßnahmen wie den Provisionsdeckel oder die Finanztransaktionssteuer (FTT) in Frage zu stellen und bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden. Nationale Spielräume bei EU-Richtlinien müssten selbstverständlich voll ausgeschöpft werden. Die im Antrag problematisierte Zinsklemme habe ihre eigentlichen Ursachen in der zu geringen Zinsdifferenz, die es für die Banken nicht mehr lohnenswert mache, Risiken einzugehen. Der ebenfalls problematisierte Sustainable Action Plan sei ein Element der Planwirtschaft, den man ablehne. Der Antrag enthalte einige richtige Punkte, gehe den Problemen aber nicht auf den Grund, weswegen die Fraktion der AfD sich enthalte.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf die Notlage der Finanzbranche in der Corona-Krise. Wie für viele andere Branchen, müsse man über eine angemessene Art der Unterstützung nachdenken. Der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber könnte Einiges tun, um zusätzliche Lasten in diesem Bereich zu vermeiden, wenn er ein Moratorium für die im Antrag genannten Punkte verhängen würde. Der Antrag formuliere den Vorschlag, eine Pause im „Regulierungswahn“ im Finanzsektor einzulegen, um in dieser existenzbedrohenden Lage der Branche Raum zum Atmen zu verschaffen.

Dass die Vorhaben der Regierungskoalition im Zusammenspiel mit der Corona-Krise existenzbedrohend seien, könne man am Beispiel der geplanten Aufsichtsübertragung an die BaFin bei den Finanzanlagevermittlern erkennen, durch die Tausende Arbeitsplätze vernichtet würden. Auch der geplante Provisionsdeckel werde Existenzen gefährden, weil er eine differenzierte Beratung nicht mehr zulasse und damit vielen Maklern die Existenzgrundlage entziehe. Die BaFin sei schon heute befugt, bei Exzessen im Provisionsbereich einzuschreiten. Wenn es hier Fehlentwicklungen gebe, müsse die BaFin endlich tätig werden. Eine pauschale Deckelung von Provisionen wäre gerade in der jetzigen Phase katastrophal für die Branche.

Die geplante Finanztransaktionssteuer sei eine reine Aktiensteuer, die in der gegenwärtigen Nullzinsphase einen Schlag ins Gesicht jeder aktienorientierten Altersvorsorge darstelle. Es gebe Gutachten, die zeigen würden, dass es bei langfristigen Sparvorgängen durch eine Aktiensteuer zu fünfstelligen Lücken in der Altersvorsorge komme.

Das im Antrag vorgeschlagene Moratorium sei notwendig, um Anleger sowie in der Branche Beschäftigte, vor Verlusten von Altersvorsorgemitteln und Arbeitsplätzen zu schützen, die durch die vorgesehenen Maßnahmen der Regierungskoalition drohen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, der Antrag der Fraktion der FDP sei nicht überzeugend. Ein Provisionsdeckel sei wünschenswert, wenn er so ausgestaltet werde, dass er nicht umgangen werden könne. Provisionsberatung erzeuge Interessenskonflikte und behindere so die Funktionsfähigkeit des Marktes. Die Fraktion DIE LINKE.

setzte sich für eine Stärkung der honorarbasierten, unabhängigen Anlageberatung ein. Im Übrigen seien bei den in der MIFID-Richtlinie enthaltenen Aufzeichnungspflichten bereits Erleichterungen eingeführt worden. Es stelle sich die Frage, wie die nun erlaubten, gleichwertigen Maßnahmen in der Praxis umgesetzt werden sollten. Die im Antrag kritisierte Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagevermittler von den Industrie- und Handelskammern auf die BaFin sei sinnvoll, da die BaFin für diese Aufgabe besser aufgestellt sei.

Die als reine Aktiensteuer geplante Finanztransaktionssteuer (FTT) sei tatsächlich ein untaugliches Instrument. Allerdings gehe es nicht – wie im Antrag der FDP vorgesehen – darum, deshalb auf eine FTT zu verzichten. Sondern man benötige die Einführung einer echten, umfassenderen FTT.

In Bezug auf die im vorliegenden Antrag geforderten Erleichterungen bei der europäischen Bankenregulierung und deren Berücksichtigung beim Baseler Regelwerk seien im Zuge der Corona-Krise bereits Erleichterungen vorgesehen, was kurzfristig sinnvoll sei, um keine prozyklischen Reaktionen der Institute zu erzeugen. Dies sei allerdings kein Anlass, die Bankenregulierung grundlegend zurückzuschrauben. Gerade die bisher eingeführten Maßnahmen seien eine Ursache dafür, dass der Bankensektor in der gegenwärtigen Krise noch einigermaßen stabil aufgestellt sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Kernaussagen der Fraktion **DIE LINKE.** an. Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP erwecke den Eindruck, als sei die Corona-Krise für sie lediglich ein Anlass, um die Einstellung ungeliebter Projekte zu erreichen. Sicherlich müsse aufgrund der Krise eine Überprüfung von Fristen erfolgen. Aber statt Verfahren zu verzögern, sollte man zügig in die Beratungen eintreten und bestehende Bedenken adressieren. Man müsse einerseits die Unsicherheit in der Branche verringern und andererseits die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher schützen, die ebenso von der Corona-Krise betroffen seien, wie die Wirtschaft.

Die Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagevermittler auf die BaFin sei sinnvoll und sollte zeitnah umgesetzt werden. Es gebe im Gesetzgebungsverfahren durchaus noch einige Kritikpunkte zu berücksichtigen. Auch die Fragen des Provisionsdeckels und der Restschuldversicherungen müssten nun auf die Tagesordnung, um bestehende Missstände abzustellen.

Die Versorgung der Realwirtschaft mit Kapital und Liquidität sei eine wichtige Aufgabe bei der Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise, die von den Banken wahrgenommen werden müsse. Es sei sinnvoll, die Institute bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Allerdings dürfte man zu diesem Zweck nicht die mittel- und langfristige Stabilität des Sektors gefährden. Nur durch die Verschärfung der regulatorischen Anforderungen nach der Finanzkrise sei der Finanzsektor für die aktuelle Situation überhaupt vorbereitet gewesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte: Je weiter die Klimakrise voranschreite, desto stärker werde sie Auswirkungen auf die Finanz- und Realwirtschaft haben. Gerade daher sei die Umsetzung des Sustainable Finance Plans der EU dringend notwendig und dulde keinen weiteren Aufschub.

Berlin, den 6. Mai 2020

**Matthias Hauer**  
Berichterstatte

**Frank Schäffler**  
Berichterstatte



